Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 23 (1929)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Regesta pontificum Romanorum iubente societate Gottingensi congessit Paulus Fridolinus Kehr. Germania Pontificia, Vol. II, Pars II. Helvetia Pontificia. Provincia Maguntinensis, Pars II, auctore Alberto Brackmann. Berolini, apud Weidmannos, 1927. Lex. 80, XXIII-296 S. M. 20.

Professor Paul Kehr, jetzt Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und Präsident der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae, begann im Jahre 1906, nach längeren Vorarbeiten, mit Unterstützung der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft, sein großes Unternehmen der neuen Zusammenstellung der älteren Papsturkunden nach Empfänger-Gruppen. Mit dem I. Bande, der Rom gewidmet war, eröffnete er die Serie der « Italia Pontificia », die mit 7 Bänden 1925 abgeschlossen wurde. Zugleich wurde eine zweite Serie «Germania Pontificia » begonnen, deren Ausgabe einem alten Mitarbeiter Kehrs, Albert Brackmann, jetzt Professor an der Universität Berlin, anvertraut ist. Von der «Germania Pontificia» erschien bisher der erste Band in zwei Teilen, gewidmet der Salzburger Kirchenprovinz, und der erste Teil des zweiten Bandes, mit dem die Mainzer Kirchenprovinz an die Reihe kam. Auf diesen folgt jetzt als zweiter Teil der Mainzer Kirchenprovinz der vorliegende Band mit dem Untertitel « Helvetia Pontificia ». Die Einreihung in die « Germania Pontificia » und die « Provincia Maguntina » erklärt sich daraus, daß die Bistümer Konstanz und Chur in der hier in Betracht kommenden Zeit zur Mainzer Kirchenprovinz gehörten. Trifft das auch für die andern Bistümer nicht zu, so wird es doch in der Schweiz beifällig begrüßt werden, daß die Papsturkunden, welche die heutige Schweiz betreffen, hier fast alle in einem Bande zusammengestellt sind.

Dem Gesamtplan entsprechend, werden die Papsturkunden bis zum Beginn des Pontifikates Innozenz' III. (1198) zusammengestellt, welches Jahr einst für das Regestenwerk von Jaffé als Abschluß maßgebend war. Die Folge der Regesten ist aber nicht absolut chronologisch nach den einzelnen Pontifikaten, sondern nach Empfänger-Gruppen, d. h. nach den Bistümern und innerhalb derselben nach Stiftern, Klöstern, Kirchen, was natürlich für die Lokalforschung außerordentlich dienlich ist. Um auch den Vorzug des Werkes von Jaffé zu wahren, ist eine Tabelle vorausgeschickt, in der die einzelnen Nummern nach Pontifikaten mit Hinweis auf die Nummern bei Jaffé aufgeführt werden. Bei den einzelnen Bistümern, Stiftern, Klöstern und Kirchen wird mit größter Genauigkeit die Literatur zusammengestellt mit kurzen historischen Notizen und wertvollen Angaben über die Archive. Dann folgen in Regestenform die Urkunden in weitestem Sinne (Privilegien, Briefe und Akten), welche von Päpsten oder in derem Auftrage von Kardinälen bezw. Legaten erlassen wurden, mit Angabe der

Überlieferungsform, der Druckorte, Kommentare und weiteren kurzen Bemerkungen.

So werden die Urkunden nach den fünf Bistümern aufgeführt: Konstanz, von dem aber hier nur der Schweizer Anteil berücksichtigt ist, Chur, Sitten, Genf, Lausanne, Basel. Bei der Diözese Basel werden auch noch die Stifter, Klöster, Kirchen des Ober-Elsaß herbeigezogen, die einst dazu gehörten. In Betracht kommen auch noch einige wenige Urkunden, welche die Päpste Adeligen sandten und solche (15) Briefe, welche Päpste aus der Schweiz empfingen. Im ganzen umfaßt der Band 355 Nummern, 103 mehr als bei Jaffé verzeichnet waren. Von den 355 Nummern sind 265 ganz überkommene Urkunden, 122 Originale; 27 werden als unecht bezeichnet mit dem herkömmlichen ominösen Kreuzzeichen. Die meisten Nummern (40) fallen auf die Bischöfe von Basel. Von den Klöstern weist Allerheiligen in Schaffhausen die größte Zahl (31) auf, das sich auch rühmen kann, nächst Romainmôtier (Clemens II., a. 1046) die ältesten echten Originale aus dem Ende des XI. Jahrhunderts zu haben. Die ältesten Papsturkunden, die für die Schweiz bekannt sind, fallen auf Genf: von Leo I. (a. 450) und Symmachus (a. 513).

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir den Wert dieses dem Alt-Meister der Schweizer Geschichtsforschung, Gerold Meyer von Knonau, gewidmeten Bandes dahin kennzeichnen, daß er die wichtigste Grundlage für die frühmittelalterliche Kirchengeschichte der Schweiz bietet. Wer immer in dieser Zeit mit Papsturkunden zu arbeiten hat, wird sich von diesem kundigen Wegweiser beraten lassen. Prof. Brackmann und mit ihm Geheimrat Kehr haben die Schweizer Geschichtsforschung zu großem Danke verpflichtet.

Freiburg i. Ue. G. Schnürer.

Poschmann Bernhard. Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums. (Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 7). München, Kösel und Pustet, 1928. 316 Seiten. Mk. 8 50.

Die Zeit von etwa 400 bis 600 nach Christus ist für die Geschichte der altkirchlichen Bußdisziplin und damit für die Entwicklung der Praxis des Bußsakramentes überhaupt von besonderer Wichtigkeit. Die bisherige, seit der vorkonstantinischen Zeit festgelegte Art der öffentlichen Buße als der alleinigen Form des eigentlichen kirchlichen Bußsakramentes mit Lossprechung und Wiederaufnahme in die vollen Rechte der kirchlichen Gemeinschaft dauerte fort. Nun sind die Quellen in dieser Zeit viel reicher und klarer als in der vorhergehenden Epoche, sodaß die genauere Kenntnis des Bußwesens im V. und VI. Jahrhundert eine wichtige Beihilfe bietet für die Erforschung des Bußinstitutes in der Zeit des II. bis IV. Jahrhunderts, über die wir weniger genaue Quellenzeugnisse besitzen. Dann zeigte sich in diesem Zeitraum von 400 bis 600, nachdem die große Mehrheit der alten Bevölkerung im noch bestehenden wie in den ehemaligen Provinzen des Römerreiches das Christentum angenommen hatte, wie ungenügend das urchristliche Bußinstitut für die Praxis war, und wie

deshalb notwendig eine Weiterentwicklung in der Ausübung der kirchlichen sakramentalen Buße eintreten mußte. Diese Entwicklung setzte eben in dieser Zeit ein, besonders durch die bei den Mönchen eingeführte und auch von eifrigen Christen außerhalb der Mönchskreise geübte Wahl eines Seelenführers, dem man seinen moralischen Seelenzustand offenbarte, um seinen Rat, seine Leitung und auch sein Gebet entgegenzunehmen, zur persönlichen und privaten Bußübung. Wenn auch in dieser Zeit noch keine sakramentale Lossprechung mit diesem Bekenntnis vor dem Seelenführer verbunden war, so liegt darin doch ein wichtiges Element für die kirchliche Bußpraxis, wie sie sich in der nächstfolgenden Zeit entwickelte, um die heute noch bestehende Art der Ausübung anzunehmen.

In der oben angezeigten, wichtigen und grundlegenden Schrift bietet uns der Verf. nun die ausführlichste, vollständigste und beste Darstellung des kirchlichen Bußinstitutes für die angegebene Zeit, die wir bisher besitzen. Schon durch seine drei Studien über die Auffassung und die Praxis der Buße in den Schriften des hl. Augustinus, die Poschmann 1920 bis 1923 veröffentlichte (vgl. S. 5, Anm. 1), zeigte er sich als trefflichen Kenner und methodisch sichern Forscher auf diesem Gebiete. Von Augustinus ausgehend, setzte er dann seine Untersuchung fort bis zu Gregor dem Großen und Isidor von Sevilla. Die Ergebnisse dieser Forschungen liegen in dem neuen Werke vor. Der Verfasser beschränkt sich auf das Abendland. Es ist nämlich, wie er selbst in der Einleitung mit Recht bemerkt, notwendig, zunächst in Einzelnuntersuchungen mit eingehender kritischer Behandlung des vollständigen Quellenmaterials das Bußwesen in Lehre und Praxis für einzelne Gegenden und einzelne Zeitepochen genau zu erforschen, ehe eine vollständige und abschließende Geschichte der Kirchenbuße im Altertum geschrieben werden kann. P. hat diese Arbeit für den angegebenen Zeitraum und für das Abendland geleistet. Man muß, um die vollständige Darlegung zu haben, seine oben erwähnten Studien über die Buße beim hl. Augustinus hinzunehmen. Die Untersuchung ist auf einer eingehenden, systematischen Behandlung des Quellenmaterials, wie es in verschiedenen Schriften, in Predigten, Briefen der Päpste und in Konzilsbeschlüssen vorliegt. Dabei werden die neueren Untersuchungen verschiedener Fachleute über den Gegenstand überall berücksichtigt, indem der Verf. auf Grund seiner Ergebnisse kritisch dazu Stellung nimmt. Um ein klareres Bild von der theoretischen Einstellung und der praktischen Ausübung im kirchlichen Bußwesen zu erlangen und um so viel als möglich Wiederholungen zu vermeiden, sind die Quellenzeugnisse nach geographischen Gesichtspunkten geordnet. Es kommen zur Behandlung: 1. die römische, 2. die gallische, 3. die spanische, 4. die afrikanische Kirche bezüglich ihrer Bußübung. Dann folgen zwei Abschnitte über Einzelfragen, nämlich die Buße der Kleriker und die angebliche kirchliche Privatbuße in dieser Zeit. Den Schlußabschnitt bildet die Buße in den Schriften Gregors I. und Isidors von Sevilla. In der Darstellung bezüglich der einzelnen Gebiete befolgt der Verf. eine sachliche Einteilung, indem er die Hauptfragen in jedem Kapitel systematisch ausführt. In einem Schlußwort werden die Ergebnisse zusammengefaßt. Durch zwei Register: ein systematisches Sachregister und ein Autoren- und Quellenregister, wird dem Benutzer die Verwertung der Darlegungen erleichtert. Ein hervorragender Kirchenhistoriker, Prof. E. Göller, hat kürzlich im «Oberrheinischen Pastoralblatt» (1928, Heft 4, n. 5) eine Studie über «Das Sündenbekenntnis bei Gregor dem Großen» veröffentlicht. Ein Vergleich der Ausführungen Poschmanns, S. 248 ff., mit dem Artikel Göllers, die ganz unabhängig voneinander sind, ist sehr interessant und zeigt die Übereinstimmung in der Auffassung der wesentlichen Punkte.

Ein schwieriges Zeugnis bietet die Angabe des Liber Pontificalis, in der Vita des Papstes Marcellus aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts (S. 50). Ich halte es nicht für unmöglich, mit Rücksicht auf die Methode des Verfassers des ersten Liber Pontificalis aus dem VI. Jahrhundert, daß dieser die zu seiner Zeit in Rom bestehende Einrichtung der Titelkirchen willkürlich Papst Marcellus zugeschrieben hat, und daß das « titulos constituit quasi dioeceses propter baptismum et poenitentiam multorum » seine Erklärung eher in der Zeit des V. bis VI. Jahrhunderts findet. Bei der Untersuchung über die ganze hier behandelte Frage muß berücksichtigt werden, daß seit dem Ende des IV. Jahrhunderts bei einer Reihe von Titelkirchen innerhalb der Mauern Roms wie auch bei vielen Zömeterialbasiliken außerhalb der Stadt eigene Baptisterien errichtet wurden. Diese dienten ohne Zweifel für die Taufe durch Untertauchen, und zwar von Erwachsenen, wurden also für die feierliche Taufspendung benutzt, die somit nicht vom Papst allein oder in seiner Gegenwart in dem einen Baptisterium des Lateran, sondern auch bei andern Kirchen gespendet wurde, offenbar durch die Titelpriester. Mit dieser nach meiner Ansicht im V. und VI. Jahrhundert vorhandenen Dezentralisierung der feierlichen Taufspendung kann eine entsprechende Organisation des Bußwesens eingetreten sein, bei der den Titelpresbytern eine besondere Stellung zukam. Es ist kein Zweifel, daß an den Zömeterialkirchen außerhalb der Stadt keine Presbyter fest angestellt waren. Der Gottesdienst wurde durch den Klerus der Titelkirchen besorgt, denn im IV. bis VI. Jahrhundert war jeder für die römische Gemeinde geweihte Presbyter einer Titelkirche als seiner amtlichen Residenz zugeteilt. Dieser ganze Fragenkomplex, mit Einschluß der Taufspendung, muß noch genauer untersucht werden. Bezüglich der Buße ist die Lösung ohne Zweifel auf dem von Poschmann (S. 50 ff.) gezeigten Wege zu suchen.

J. P. Kirsch.

Kern Leo M. Die Ida von Toggenburg-Legende. Wahrheit und Dichtung. Frauenfeld 1928. (Dissertation von Freiburg i. Uechtland.) S.-A. aus Thurg. Beiträge, Heft 64-65.

Verfasser hat sich die dankbare und zeitgemäße Aufgabe gestellt, die S. Ida-Legende auf ihren historischen Gehalt zu prüfen, nachdem so viele Unberufene, ohne methodische Schulung und ohne Ahnung von den zu überwindenden Schwierigkeiten, diese Frage in letzter Zeit zu einer

Glaubensfrage gemacht und dabei mehr frommen Eifer als besonnene Kritik an den Tag gelegt haben. In der Einleitung gibt Verf. einen hübschen Überblick über die bisherige Behandlung der Ida-Legende. Dann wird die viel genannte, aber wenig bekannte Lirerchronik zum erstenmal hier kritisch gewürdigt, da sie hauptsächlich zur Ausbildung der Legende beigetragen haben dürfte. Das Ergebnis, daß sie erst nach Mitte des XV. Jahrhunderts von einem unbekannten Verf. abgefaßt wurde und voller Fabeleien steckt, und Thomas Lirer nur als Deckname gebraucht, ist recht wertvoll! Sodann unterzieht Verf. die verschiedenen Handschriften einer kritischen Analyse und rekonstituiert daraus die verlorene Urlegende, die in einer St. Galler und Überlinger Kopie uns am besten erhalten und frühestens Ende der 70ger Jahre des XV. Jahrhunderts entstanden ist. Mit scharfsinniger Kritik wird dabei die falsche Ansetzung des Klosterbrandes von 1410 in verschiedenen Handschriften für die Datierung der Legende verwendet. Endlich wird auf Grund der in solider, streng methodischer Beweisführung gewonnenen Ergebnisse der geschichtliche Kern der Legende herausgeschält: daß vor dem Auftreten der Urlegende in den 70ger Jahren des XV. Jahrhunderts sich nicht die geringste Spur von einem Anklang an die Ida-Legende nachweisen läßt. Vielmehr scheint die Legende das Erzeugnis eines ungenannten, zielbewußten Kompilators zu sein, der in der Nähe von Fischingen zu suchen sein wird, und es fehlen auch alle Beweise dafür, daß die hl. Ida eine geborne Gräfin von Kirchberg und durch Vermählung Gräfin von Toggenburg gewesen. Der Schlüssel für die Entstehung unserer Legende dürfte vielmehr darin zu suchen sein, daß das Fischinger Nekrolog unter dem 3. November eine Ida c. (= conversa) de Kirchberg erwähnt, die im XIV. Jahrhundert lebte und im Geruche der Heiligkeit gestorben und in der Klosterkirche in Fischingen begraben worden war, woraus im ausgehenden XV. Jahrhundert eine comitissa de K. gelesen wurde, woran dann die Legende mit sagenhafter Ausschmückung und Zügen aus der Genovevalegende anknüpfte, die auch im einzelnen bloßgelegt werden. Verf. gelangt darum mit vollem Recht zum Schluß: « Die Kritik muß die Ida-Legende, treffender gesagt, die Vita der Legende, nicht aber die Existenz einer Ita conversa de Kirchberg in den Geschichtsbüchern tilgen.» Verf. gebührt das Lob, die gesamten Quellen und alle Literatur nicht bloß gelesen, sondern auch methodisch einwandfrei verwertet zu haben und in seinen Folgerungen das Problem der Ida-Legende wissenschaftlich unwiderleglich und doch pietätsvoll gelöst zu haben; es ist ein höchst wertvoller Beitrag zur schweizerischen Hagiographie! Das Kenotaphium der hl. Ida von 1496 ist als Illustration beigegeben.

Albert Büchi.

Künstle Karl. Ikonographie der christlichen Kunst. I. Band: Prinzipienlehre, Hilfsmotive, Offenbarungstatsachen. Mit 388 Bildern. Freiburg i. Br. Herder 1928. XIX und 670 S. Mk. 37.

Bei der Besprechung des zuerst veröffentlichten zweiten Bandes dieser vortrefflichen «Ikonographie» von K. Künstle in dieser Zeitschrift (1927,

S. 76-78) wurde der Wunsch geäußert, «daß der Absatz des vorliegenden (II.) Bandes den Verlag ermutige, auch den noch ausstehenden Band möglichst bald herauszugeben ». Dieser Wunsch ist erfreulicherweise sehr rasch erfüllt worden durch das Erscheinen des noch umfangreichern und mit 100 Bildern mehr versehenen ersten Bandes, so daß nun diese ausführlichste und beste Ikonographie der christlichen Kunst, die wir besitzen, vollständig vorliegt. Es ist ein Werk, für das man den Verfasser wie den Verlag dankbar beglückwünschen muß.

Wie im Untertitel des I. Bandes angedeutet ist, umfaßt er drei Hauptteile: 1. Buch: Ikonographische Prinzipienlehre; 2. Buch: Ikonographie der didaktischen Hilfsmotive; 3. Buch: Ikonographie der Offenbarungstatsachen. Im ersten Buche werden (S. 5-116) in einer durch den Zweck gegebenen Ausführlichkeit die allgemeinen Fragen, die sich auf die ikonographische Seite der christlichen Kunst beziehen, behandelt und für die ganze Auffassung des spezifisch christlichen Bildwerkes als solchem in der geschichtlichen Entwicklung die maßgebenden Faktoren wie die tatsächliche Ausführung untersucht und dargestellt. Nach der Behandlung des Begriffes und der literarischen Geschichte der Ikonographie und des symbolischen Charakters der christlichen Kunst im allgemeinen, der für die Beurteilung der ikonographischen Seite maßgebend ist, wird der Entwicklungsgang der bildlichen Veranschaulichung der christlich-religiösen Gedankenwelt nach fünf Perioden geschildert: Altchristliche Kunst: ausgehendes Altertum und frühes Mittelalter (5. bis 10. Jahrh.); hohes Mittelalter (10. Jahrh. bis um 1350); ausgehendes Mittelalter (1350 bis 1550); neuere Zeit. Dabei werden in klarer und sachlicher Weise die charakteristischen Züge der einzelnen Epochen und ebenso innerhalb dieser der geographisch einheitlichen Kunstkreise sehr gut herausgehoben, unter Feststellung der Einflüsse, die dabei wirksam waren. Zum Abschluß dieses ersten Buches stellt dann der Verf. die wirklichen Quellen der christlichen Kunstvorstellungen fest, und es ergibt sich ihm als die Hauptquelle das liturgische Leben der Kirche. Durch dieses sind die bestimmten religiösen Ideen im Volke geweckt und ausgebildet worden, die dann von den Künstlern im Bilde ihren Ausdruck gefunden haben. In der Behandlung der Symbole der altchristlichen Kunst vertritt Künstle einen nüchternsachlichen, durch die objektive Beurteilung der Denkmäler gegebenen Standpunkt; er hält sich frei von den Extremen, die in jüngster Zeit nach der Seite des Zuviel und des Zuwenig von einzelnen vertreten worden sind. In bezug auf die frühchristliche Kunst (S. 20 f.) bin ich der Ansicht, daß um die Mitte des III. Jahrhunderts neue Elemente in der Entwicklung sich zeigen. Die große Mehrheit der eigentlichen christlichen Darstellungen in den römischen Katakomben hat bis 250 ohne Zweifel einen wesentlich eschatologischen Inhalt, wie es ja der Charakter der Monumente als Grabstätten mit sich brachte. Auch die auf die Erlösung durch Christus hinweisenden Bilder ordnen sich diesen Gedanken ohne Schwierigkeit ein. Aber die seit etwa 250 auftretenden Darstellungen größeren Stiles, wie Christus mit den Aposteln als Haupt und Lehrer seiner um ihn gescharten Sendboten und ähnliche bieten nicht mehr diesen eschatologischen Inhalt, sondern haben einen allgemeineren Charakter. Da legt sich die Frage nahe, ob diese Bilder nicht Wiedergaben von Darstellungen sind, die für die innere Ausschmückung von gottesdienstlichen Versammlungsräumen geschaffen wurden. In diesen hätten wir dann den Ausgangspunkt der monumentalen Malerei in den Basiliken des IV. und V. Jahrhunderts zu erblicken.

Die « didaktischen Hilfsmotive », denen das zweite Buch (S. 119-218) gewidmet ist, sind jene künstlerischen Motive, die in ihrer sachlichen, äußern Erscheinung nicht zum eigentlichen Gegenstand der christlichreligiösen Kunst gehören: die Tiersymbole; die Darstellungen aus der Natur und dem Geistesleben, wie die Monatsarbeiten, die sieben freien Künste, die Tugenden und die Laster in allegorischer Auffassung, die Gegenstände aus Geschichte und Sage; ferner die Katechismusillustrationen. wie die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden, die Sakramente; endlich das Leben und Sterben des Menschen, besonders die in einzelnen Perioden häufigen Darstellungen des Todes, die Totentänze. Diese Kunstmotive haben vor allem einen lehrhaften Zweck, ähnlich den Erzählungen und Gleichnissen, die in der Predigt angewendet wurden. Daher hat der Verf. diesen genannten Darstellungskreis, der ja seine Eigenart in der religiösen Kunst besitzt, ausgeschieden und als didaktische Hilfsmittel der religiösen Kunst gekennzeichnet. Dementsprechend sind sie als eigene Gruppe am Anfang der Einzelbehandlung der christlichen Kunstmotive zur Darstellung gekommen.

Den größten Teil des stattlichen Bandes beansprucht natürlich die Behandlung der «Offenbarungstatsachen» im dritten Buche (S. 221-658). Und zwar ist die übernatürliche Offenbarung in ihrem ganzen Umfange dabei zu verstehen: von Gott dem Dreieinigen und der Geisterwelt an bis auf Christus und seine Erlösung. Die Darstellungen der Gottheit (Dreifaltigkeit), der Engel, der bösen Geister; die Bilder, in denen die Offenbarung des Alten und dann des Neuen Testamentes ihren künstlerischen Niederschlag gefunden hat, werden in einer Reihe von besondern Kapiteln erörtert. An diese eigentlichen Offenbarungstatsachen werden dann weitere Gruppen ikonographischer Darstellungen angeschlossen, die sachlich oder vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus mit der Erscheinung Christi in unmittelbarer Verbindung stehen: nämlich Tod und Verherrlichung Mariens; Einzelbilder Christi (eine Geschichte des ikonographischen Typus des Heilandes in der Kunstauffassung); die Marianischen Devotionsbilder, wo auch die Bilder der Madonna mit dem Schutzmantel, die Rosenkranzbilder und ähnliche Schöpfungen der religiösen Kunst zur Behandlung gelangen. Mit diesen schließt der Band ab. Daran schließt in ganz natürlicher Weise der II. Band, die Ikonographie der Heiligen, an.

Es war natürlich nicht angängig und auch gar nicht möglich, alle Bilder aus den vielen Jahrhunderten der christlichen Kunsttätigkeit zur Darstellung zu bringen. Worauf es ankommt, und was der Verf. auch regelmäßig behandelt hat, das war zunächst, den Ursprung der betreffenden ikonographischen Komposition festzustellen. Die Faktoren aufzuzeigen, aus denen er herausgewachsen ist; dann die Entwicklung zu verfolgen,

die diese Komposition durchmachte, indem von jeder charakteristischen Auffassung in den einzelnen Epochen die wichtigsten Beispiele vorgeführt und entsprechend behandelt werden; weiter ein auf die kirchliche Auffassung und zugleich auf eine gesunde religiöse Einstellung gegründetes Urteil über den Wert der Ausführungen von seiten der Künstler in den verschiedenen Ländern und Zeitabschnitten zu geben. Trotz der durch die praktische Notwendigkeit auferlegten Beschränkung hat der Verf. ein gewaltiges Material, zum Teil aus entlegenen und wenig bekannten Orten. zusammengetragen und in der angegebenen Weise systematisch verarbeitet. So hat er durch die Behandlung der so wichtigen ikonographischen Seite der gewaltigen und großartigen christlich-religiösen Kunstbetätigung im Laufe der Jahrhunderte nicht nur für die Kunstwissenschaft und die religiöse Kulturgeschichte einen wichtigen Beitrag geliefert, sondern auch ein sehr nützliches Nachschlagewerk geschaffen für diejenigen, seien es Künstler, Kunstkenner oder Besteller, die mit der praktischen Betätigung der kirchlichen Kunst in Verbindung stehen. Das ernste Studium der Ikonographie der christlichen Kunst in der Vergangenheit muß die Grundlage bilden, auf der sich eine gesunde Auffassung der heutigen kirchlichen Kunstbetätigung aufbaut und zeigen, welches die Grenzen sind, innerhalb derer die subjektive Einstellung der Künstler auf diesem Gebiete sich halten muß. Gerade auch unter diesem Gesichtspunkt möchte ich das Werk von Künstle sehr eindringend empfehlen. Es wird dann auch dazu beitragen, die Inspiration der Künstler selbst zu befruchten und zu leiten. Die reiche Illustrierung und die zahlreichen Hinweise auf gute Illustrationen in andern Werken sei noch besonders hervorgehoben. Einen Wunsch möchte ich für eine zu erhoffende zweite Auflage äußern bezüglich des Registers. Statt eines Registers, wie es jetzt vorhanden ist, würde es sich empfehlen, drei Register zu bieten: ein Sachregister, das die ikonographischen Dinge enthält; ein Personenregister mit den Namen der vorkommenden Künstler, und ein Ortsregister, das dann aber ganz vollständig sein müßte. So bietet z. B. das Bild S. 630 die interessante Darstellung « Maria im Ährenkleid » in der Liebfrauenkirche zu Freiburg in der Schweiz, aber der Name Freiburg i. d. Schweiz fehlt im Register. Die Schweiz ist in ihrem reichen Bestand an Werken der figurativen christlichen Kunst auch in diesem Bande gut vertreten, nicht bloß Basel, Lausanne und andere wichtige Mittelpunkte, auch z. B. Wettingen (S. 101, fehlt ebenfalls im Register) und andere Kunststätten. Eben weil das große zweibändige Werk berufen ist, auch als Nachschlagewerk vielfach benutzt zu werden, können gute und vollständige Register von großem Nutzen sein. Wie der II. Band des Werkes, so sei auch dieser I. Band allen jenen Kreisen, denen er vieles zu bieten vermag, auf das beste empfohlen.

J. P. Krisch.